

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0185**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	15.03.2023			

**Betreff:** Verlust eines Integrationsratsmandates

**Beschlussentwurf:**

Der Integrationsrat der Stadt Troisdorf beschließt, dass das Mitglied Herr Sercan Mamaras - CDU Migranten in der Union - durch den Wegzug aus dem Wahlgebiet der Stadt Troisdorf seinen Sitz im Integrationsrat der Stadt Troisdorf verloren hat.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Das Mitglied des Integrationsrates Herr Sercan Mamaras hat seit dem 01.11.2022 seinen Hauptwohnsitz von Troisdorf nach Köln verlagert. Sein Nebenwohnsitz ist weiterhin in Troisdorf angemeldet. Die Verwaltung erfuhr vom Wohnsitzwechsel am 17.01.2023.

Herrn Mamaras wurde am 17.01.2023 sowohl telefonisch als auch per E-Mail mitgeteilt, dass er sein Mandat niederlegen muss. Hierfür müsste er einen Termin beim Bürgermeister vereinbaren. Dies ist bis heute nicht geschehen. Herr Mamaras wurde mit E-Mail vom 01.02.2023 daran erinnert. Weiterhin wies ihn die Listensprecherin Frau Ceyhan in einem telefonischen Gespräch auf die Niederlegung des Mandats hin.

Gemäß § 27 Abs. 3 GO NRW ist Herr Mamaras nicht mehr wahlberechtigt und in Verbindung mit § 12 I KWahlG in Troisdorf nicht mehr wählbar. Somit hat Herr Mamaras durch den Wegzug als Integrationsratsmitglied aus dem Wahlgebiet gemäß § 37 Nr. 2 KWahlG sein Mandat im Integrationsrat verloren.

Der Integrationsrat der Stadt Troisdorf hat nach Wegfall der Wählbarkeit gemäß § 44 I KWahlG über den Verlust des Mandates zu beschließen. Gegen diesen Beschluss steht dem Betroffenen nach § 41 KWahlG der Rechtsweg offen.

Ein Nachfolger kann erst nach der Unanfechtbarkeit dieses Beschlusses nachrücken (§ 40 III KWahlG).

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete